



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung
des Kantons Bern
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

Bern, 3. Februar 2011

Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT): Revision 2010; Vernehmlassung und Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Revision 2010 des Kantonalen Sachplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Stellung nehmen zu können. Gerne möchte er die folgenden Bemerkungen anbringen:

Allgemeine Bemerkungen

Der Gemeinderat unterstützt die vier Ziele des Sachplans ADT und die aufgeführten Grundsätze. Er beurteilt es als wichtig, dass mit den vorhandenen Ressourcen schonend umgegangen wird und die Regionen auf Selbstvorsorge setzen. Auch ist es richtig, dass die Umwelt vor unnötigen Transporten geschützt wird und Abbau- und Deponiestandorte auf Grundwasser, Natur, Landschaft, Biodiversität und Archäologie Rücksicht nehmen.

Spezifische Bemerkungen

Zu einzelnen Grundsätzen und Kapiteln hat der Gemeinderat folgende Änderungs- oder Präzisierungswünsche:

- Im Grundsatz 13 (Mitwirkungsbericht, S. 18) wird verlangt, dass bei Grossprojekten zu prüfen ist, ob in der Region ein genügendes Ver- und Entsorgungsangebot besteht. Ist dies nicht der Fall, muss die Bauherrschaft neue Abbau- und Deponiestandorte projektieren.

Der Gemeinderat begrüsst das Ziel dieses Grundsatzes. Für kleinere Projekte mit wenig Aushub (und in Ausnahmefällen auch für Grossprojekte) wäre es unzumutbar, wenn ein neuer Deponiestandort gesucht werden müsste, weil in der Region nicht genügend verfügbares Deponievolumen vorhanden ist. Die Vorgabe könnte zu grossen Verzögerungen und zur Verteuerung eines Projekts führen. Der Gemeinderat ist

der Ansicht, dass im Rahmen der kantonalen Richtplanung und kommunalen Nutzungsplanungen vorausschauend dafür gesorgt werden muss, dass genügend Deponie- und Abbauraum für die bekannten Projekte vorhanden ist.

- Im Grundsatz 19 (Mitwirkungsbericht, S. 18) wird festgehalten, dass mineralische Bauabfälle so weit wie möglich und sinnvoll zu Recyclingbaustoffen aufbereitet werden sollen. Die öffentliche Hand soll diese im Weiteren bei Bauprojekten wo möglich einsetzen.

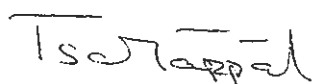
Der Gemeinderat begrüsst die Empfehlung, wonach mineralische Bauabfälle und Recyclingbaustoffe verwendet werden sollen. Der Gemeinderat spricht sich jedoch dafür aus, dass sich die Empfehlung sowohl an die öffentliche Hand als auch an private Bauherrschaften richten sollte. Dies dient einerseits dem Umweltschutz und fördert die Gleichbehandlung öffentlicher und privater Bauherrschaften.

- Der Ablauf der Richtplanung (Mitwirkungsbericht, S. 28) sieht vor, dass sich Deponiebetreiber um mögliche Abbau- und Deponiestandorte bewerben (gemäss Punkt 4 des Ablaufs), bevor die Standorte in den Richtplan aufgenommen werden (gemäss Punkt 6).

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Kanton zuerst potentielle Abbau- und Deponiestandorte vorprüfen sollte und sich die Deponiebetreiber erst nach Sicherung der Areale im Richtplan um die Standorte bewerben sollten. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass ein privates Unternehmen genügend Rechtssicherheit beim Kauf eines Geländes hat.

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber